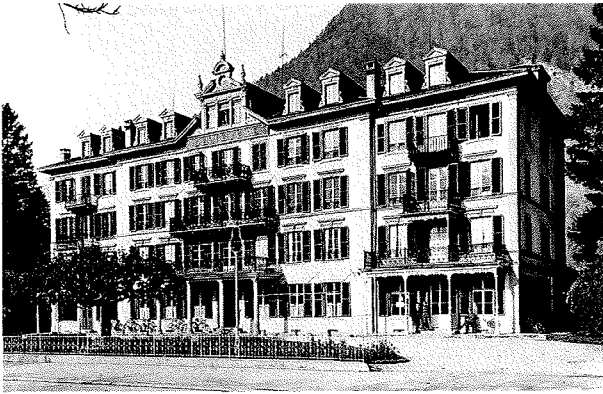


Die Belvédère-Besitzung



Ein «Hauptmangel» im Kursaal ist das Fehlen einer Zufahrtsstrasse, weshalb der Besuch der «high lifes» ein geringer ist. An andern Orten findet sich dieser Mangel nicht. Verkauft die Victoria-Gesellschaft das Belvédère anderwärts, so wird es schwierig werden, vom neuen Besitzer einen Streifen Land für eine Zufahrtsstrasse zu erhalten. Vorwürfe werden dann nicht ausbleiben. Ist die Generalversammlung gegen den Ankauf, so werden wir auf alle Zeiten isoliert. Der Verwaltungsrat liess ein Gutachten erstellen ob es sinnvoll sei, des Hinterterrains und der Zufahrtsstrasse wegen die Belvédère-Besitzung von der Kurhausgesellschaft zu erwerben und ob es finanziell tragbar sei. Das Gutachten lag am 6. April 1910 vor und es kam zum Schluss, dass der Kauf im Interesse des Kursaals, Interlakens und des ganzen oberländischen Fremdenverkehrs liege, und dass die finanzielle Situation der Kurhausgesellschaft der Erwerb erlaube.

Ein Konsortium der Hoteliers am Höhweg bot gegen die Kurhausgesellschaft, so dass diese gezwungen war, das Belvédère für den Preis von 680'000 Franken zu kaufen, wollte sie sich das Terrain für die Zukunft sichern.

chern. Im Vertrag mit der verkaufenden Victoria-Gesellschaft ist ein Servitut errichtet worden, dass auf dem Areal kein neues Hotel errichtet und bei einem Brand auf ein Wiederaufbau verzichtet werde.

Für das Hotel Belvédère wurde für die Dauer von drei Jahren J. Würth vom Hotel Beau-Site in Unterseen als Pächter gefunden. Wie viele andere Hoteliers bekam dieser bald die Folgen des Weltkrieges zu spüren. Er konnte den Pachtzins bald nicht mehr bezahlen und schuldete der Kurhausgesellschaft Ende Oktober 29'000 Franken in Wechsels.

In der Folge belasteten der Unterhalt und das Ausbleiben der Zinsen das Budget der Kurhausgesellschaft schwer und das Hotel Belvédère blieb ständiges Thema in den Verwaltungsratssitzungen. Es wurde beschlossen, dass Hotel ohne die Zufahrtsstrasse und den Parkplatz für 680'000 Franken zu verkaufen. Auf die Erwähnung des Servituts wurde verzichtet, gleichzeitig aber die Victoria-Gesellschaft angegangen, die Dienstbarkeit zu löschen.

Im November 1928 begann der Hotelierverein mit der Planung eines Freibades in Interlaken. Vorzugsweise wurde das Terrain des Belvédères als zentral und mit einmaliger Aussicht auf die Jungfrau in Betracht gezogen und an den Kursaal ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Der Hotelierverein bot 500'000 Franken, da ein höherer Preis das Gelingen des Projektes gefährdete.

Die Lage im Tourismus verbesserte sich nicht und es gab auch in den folgenden Jahren Probleme mit dem Bezahlen der Miete. An mehreren Sitzungen musste der Verwaltungsrat von den schwierigen Verhältnissen Kenntnis nehmen und den Mietzins reduzieren und Wechsel akzeptieren. Für das Jahr 1937 wird mit dem langjährigen Pächter ein Vertrag mit einem Zins von 8000 Franken abgeschlossen.

Da der Pächter in den Kriegsjahren in immer grössere Probleme kam, konnte der abgemachte Zins nicht bezahlt werden. Das Hotel wurde zudem durch die Armee, mit vom Oberkriegskommissariat festgelegten Preisen, beansprucht, so dass eine anderweitige Verwendung nicht in Frage kam.

Im Zuge der Sanierung des Kursaals mit Hilfe der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft (SHTG) verlangte diese, dass das Hotel Belvédère stillgelegt, das heisst abgebrochen wird. Diesem Ansinnen widersetzte sich die Gemeinde Interlaken, worauf die SHTG ihr Angebot zurückzog.

Den Bemühungen von Notar Häni ist es zu verdanken, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde und dem Gemeinderat von Interlaken am 23. Januar 1943 eine neue Vereinbarung unterbreitet werden konnte.

1. Die Gemeinde Interlaken übernimmt die Besitzung Hotel Belvédère zum Preise von Fr. 160'000. Der Kaufpreis ist bar zu bezahlen. Das Hotel soll dem Fremdenverkehr erhalten bleiben.
2. Die Kaufkosten fallen zu Lasten der Gemeinde.
3. Die Errichtung einer Dienstbarkeit für die Weiterbenützung des Parkplatzes hinter dem Hotel Belvédère erfolgt nicht. Die Interessen des Kursaals und des Strandbades sollen aber geschützt werden.
4. Ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Kurhausgesellschaft für das Hinterterrain der Belvédère-Besitzung kann nicht zugestanden werden.
5. Das Zu- und Vonfahrtsrecht über die Strandbadstrasse soll dem Kursaal und dem Strandbad gewahrt bleiben.
6. Die Verwendung des Hinterterrains für Privatbauten ist nicht vorgesehen.
7. Die Gemeinde übernimmt von den beiden Gruppen 100 Obligationen der Kurhausgesellschaft zum Preis von Fr. 20'000
8. Der Gemeinde Interlaken wird das Recht zugestanden, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Kurhausgesellschaft abzuordnen.
9. Dem Sanierungsplan wird zugestimmt.
10. Die Höhematten-Anteile welche bis anhin zum Belvédère gehörten, verbleiben im Besitz der Kurhausgesellschaft.

Das langwierige Kapitel Hotel Belvédère war für die Kurhausgesellschaft zu einem glücklichen Abschluss gebracht worden.

Ironie des Schicksal: 1996 kaufte der Kursaal einen Teil des Belvédère-Areals für teures Geld zurück, um einen neuen Kongresssaal realisieren zu können.

